



## Hausordnung

Zusätzlich zu den folgenden schulautonomen Regeln gilt die Verordnung des BMUK betreffend die Schulordnung BGBl. Nr. 373/1974.

1. Der Schülereingang ist der nördliche Zentralgarderobezugang. Im Schulgebäude sind Hausschuhe zu tragen, Verlassen des Schulgebäudes nur mit Straßenschuhen.
2. Die SchülerInnen finden sich zeitgerecht zum Unterricht ein, um sich in Ruhe darauf vorzubereiten. Bei Verspätung ist eine höfliche Entschuldigung angebracht.  
Im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung informieren die Eltern am ersten Tag der Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn die Schule (telefonisch oder per Mail).  
Bei vorhersehbarem Fernbleiben wird die Entschuldigung im Vorhinein im Mitteilungsheft eingetragen und dem Klassenvorstand gezeigt.
3. In der Schule wird saubere und für den Unterricht geeignete Kleidung getragen. Der Sportunterricht erfolgt in Turnkleidung (Schmuck ist abzulegen).
4. In der Schule wird auf höflichen Umgang untereinander Wert gelegt: Wir grüßen einander, sprechen Erwachsene per „Sie“ an und verhalten uns respektvoll.
5. Kaugummikauen und der Konsum von Energydrinks sowie Eistee und Cola sind im Schulhaus untersagt.
6. Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören, werden nicht in die Schule mitgenommen. Bei Missachtung werden diese abgenommen.
7. Umgang mit elektronischen Geräten in der Schule:  
Die Schüler legen mitgebrachte Handys beim Betreten der Klasse ausgeschaltet (Hitzeentstehung – Brandgefahr!) in den Handysafe. Zu Unterrichtsbeginn wird der Handysafe abgesperrt und zu Unterrichtsschluss wieder geöffnet.  
Der Laptop ist täglich aufgeladen in den Unterricht mitzubringen. Beide Geräte dürfen nur im Bedarfsfall nach Aufforderung durch eine Lehrperson benutzt werden.  
Bei Schulveranstaltungen gibt es eigene Regeln bezüglich der Handynutzung.
8. In den Klassen ist das Laufen verboten. Während der Pausen ist das Verwenden der Pausenspiele erlaubt, am Ende ist alles ordentlich zu hinterlassen und pünktlich in die Klassen zu gehen.
9. Das Schulhaus mitsamt der Einrichtung wird achtsam behandelt. Bei Beschädigungen melden sich die verantwortlichen SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigte bezüglich Wiedergutmachung in der Direktion.  
Fenster dürfen von SchülerInnen nur gekippt werden, das Sitzen auf den Fensterbrettern ist verboten! Nur auf Anweisung einer Lehrperson dürfen die Fenster während des Unterrichts ganz geöffnet werden.
10. In der Mittagspause dürfen die SchülerInnen nur mit Einverständnis der Eltern die Schule verlassen.
11. Die Mülltrennung und alle damit verbundenen Regeln sind zu beachten.
12. Nachholen versäumter Pflichten: Wenn SchülerInnen ihren Pflichten nicht nachkommen (keine Lehrmittel, keine Hausübung, fehlende Unterschrift, keine Mitschrift), müssen sie



das Versäumte nachholen bzw. nachbringen, im wiederholten Fall nach Verständigung der Eltern am Nachmittag.

13. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist für alle SchülerInnen verpflichtend (außer bei Nächtigung). Beim Fernbleiben von einer Schulveranstaltung sind die Fahrtkosten trotzdem zu bezahlen.
14. Im Schulgebäude muss Ordnung gehalten werden: In der Zentralgarderobe sind die Schuhe auf den Gitterrost zu stellen und Sporttaschen auf die Ablage zu legen. Der Arbeitsplatz, das Regal- und das Bankfach werden aufgeräumt.  
Nach dem Unterricht müssen die Sessel auf die Tische gestellt werden, die Smartboards und Laptops heruntergefahren, die Whiteboards gelöscht und die Jalousien hinaufgefahren werden.

Wird die Hausordnung nicht eingehalten, so können folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Klärende Gespräche
- Ermahnungen bzw. Aufforderung zur Entschuldigung
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- Reinigungsdienste in der Schule
- Nachholen versäumter Pflichten
- Wiedergutmachung oder Bezahlung bei mutwilliger Zerstörung
- Verhaltensnote im Zeugnis
- Ausschluss von Schulveranstaltungen

Kommunikation Schule – Eltern:

- Schoolfox: NUR für Mitteilungen der Direktion
- Mitteilungsheft: für Mitteilungen und Informationen der Lehrpersonen an die Eltern
- Krankmeldungen durch die Eltern: telefonisch oder per Mail am ersten Tag der Abwesenheit bis 7:45 Uhr
- Informationen seitens der Eltern an Lehrpersonen: Mitteilungsheft, Schultelefon, Sprechstunden